

aus Bedeutung hatten. Externe Faktoren (Landstände, Finanzen, reichspolitischer Rahmen) spielten dabei ebenso eine Rolle wie persönliche Handlungsmotive und religiöse Überzeugungen. Letztendlich geht es Langensteiner darum, eine „Matrix von Grenzen und Möglichkeiten politischen Handelns zu generieren“ (S. 10). Aus der Gesamtheit dieser Einflussfaktoren lässt sich der „Handlungsraum“ (A. P. Luttenberger) württembergischer Politik konstruieren, lassen sich Rückschlüsse auf politische Entscheidungen und politisches Handeln ziehen und somit die „Handlungsspielräume“ (R. Vierhaus) christophinischer Politik ausloten. Politisches Handeln kann so in seiner gesamten Komplexität und Interdependenz untersucht werden; diesen methodischen Ansatz der politischen Kulturgeschichte setzt Langensteiner in einer Kombination aus chronologischem und systematischem Zugriff um.

Die Darstellung selbst gliedert sich in sieben Kapitel. Einem einleitenden Kapitel folgen thematische Schwerpunkte: Kapitel 2 befasst sich mit der politischen Ausgangslage bei der Regierungsübernahme Christophs und dessen ersten Schritten zur Erweiterung seines Handlungsspielraumes. Zwischen 1550 und 1553 kam es zu einem Stabilisierungsprozess, der mit den Passauer Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Schaffung von Handlungsspielräumen durch die Instrumentalisierung des Heidelberger Bundes, die Lösung der Schuldenfrage, die Hegemonialisierung des Schwäbischen Kreises und die Schaffung von Sicherheit dank des Augsburger Religionsfriedens sind die Themen des dritten Kapitels. Es umschreibt den Beginn einer eigenständigen Reichs- und Konfessionspolitik Christophs in den Jahren 1553 bis 1555, auch wenn sein Einfluss auf den Augsburger Reichstag nicht überschätzt werden sollte (S. 214–226). Zwischen 1556 und 1565 geriet die württembergische Politik ins Spannungsfeld von Reich und Konfession (Kapitel 4). Innerhalb des Herzogtums gelang die Festlegung des lutherischen Bekenntnisses als Landeskonfession, im Reich betrieb Christoph in den interkonfessionellen Auseinandersetzungen wie im binnenkonfessionellen Diskurs eine dezidiert lutherische Konfessionspolitik. Zugleich bildete der Schwäbische Kreis, gestärkt durch die Exekutionsordnung von 1555, einen neuen Schwerpunkt christophinischen Engagements; er wurde für Christoph, nach der Übernahme des Amtes des Kreisoberen, zu einem Instrument württembergischer Politik. Die Jahre zwischen 1563 und 1566 waren beherrscht vom Kampf gegen den kurpfälzischen Calvinismus, der, motiviert aus einem persönlichen Bedürfnis Christophs, zum do-

minanten Thema württembergischer Politik wurde und dadurch die Handlungsspielräume insgesamt erheblich einschränkte (Kapitel 5). Als der Augsburger Reichstag 1566 der von Christoph geforderten Abgrenzung der evangelischen Stände von Kurfürst Friedrich III. nicht folgte, geriet Württemberg in die Isolation und büßte im protestantischen Lager viel Ansehen ein. Christoph war mit seinem Ziel, eine innerprotestantische Einigung herbeizuführen, gescheitert. Persönlich desillusioniert, führte er seine Auseinandersetzung mit der Kurpfalz nicht fort und erließ ein Verbot zur Publikation theologischer Streitschriften. In der Folgezeit (Kapitel 6) stellte Christoph seine persönlichen Ziele zurück. Sein Engagement galt der Behauptung der führenden Rolle Württembergs im Schwäbischen Kreis und der Sicherung der dynastischen Erbfolge im Herzogtum. Ein kurzes Fazit (Kapitel 7) fasst die Ergebnisse der Studie zusammen.

Dass die Stolpersteine und Grenzen des politischen Handelns vor allem dort lagen, wo sie mit ähnlich gearteten Interessenslagen jenseits des eigenen territorialen Rahmens kollidierten und andere konfessionelle Überzeugungen ins Spiel kamen, wird von Langensteiner überzeugend herausarbeitet. Dass es trotz des Detailreichtums der Studie, trotz der „große[n] Zahl der wechselnden Einflussfaktoren“ (S. 445) nicht immer gelingen konnte, die handlungsleitende Motivation des Herzogs offen zu legen, war dem Autor auch selbst bewusst. Im Ergebnis leistet die auf einer breiten Quellengrundlage erarbeitete Darstellung des Handlungsraumes württembergischer Politik nicht nur einen Beitrag zur Reichsgeschichte des 16. Jahrhunderts, sondern öffnet zugleich den Blick für die maßgebenden Strukturen, Einflussfaktoren und Handlungsverläufe im politischen Handeln Herzog Christophs von Württemberg. Damit bietet sie auch einen Beitrag zur politischen Kultur eines Reichsterritoriums mittlerer Größe.

Tübingen

Sabine Holtz

*Martin Luther: Lateinisch-Deutsche Studienausgabe.* Bd. 3: Die Kirche und ihre Ämter, hg. v. Günther Wartenberg † und Michael Beyer. Eingeleitet von Wilfried Härle, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2009. 750 S. ISBN 978-3-374-02241-0

Der vorliegende dritte – und abschließende – Band der Lateinisch-deutschen Studienausgabe beinhaltet acht grundlegende Texte Martin Luthers zur Ekklesiologie aus dem Zeitraum von 1518 bis 1545, davon sechs aus den Jahren 1518 bis 1523. Die lateinischen Fassungen wurden nach den entsprechenden Dru-

cken neu ediert, wobei in zwei Fällen auf Bd. 1 und 2 der – lateinischen – Studienausgabe von 1987 bzw. 1992 zurückgegriffen werden konnte. Im Unterschied zur Weimarer Ausgabe wurde auf die „genaue Wiedergabe der Groß- und Kleinschreibung sowie der Zeichensetzung“ (S. XLII) geachtet, weil diese für die rhetorische Struktur der Aussagen durchaus wichtig sind. Die deutschen Übersetzungen, die allesamt inhaltlich und sprachlich gelungen sind, haben *Renate Preul*, *Rainer Preul*, *Jörg Neijenhuis* und *Michael Beyer* angefertigt. Die knapp gehaltenen Kommentierungen in den Fußnoten zu den lateinischen Texten beschränken sich auf Bibelstellen- und Zitatnachweise sowie kurze Begriffs- bzw. Sacherläuterungen. In einer historisch-theologischen Einleitung (S. IX–XLI) führt *Wilfried Härle* in die Grundgedanken der einzelnen Schriften sowie ihren Entstehungskontext und ihre Wirkungsgeschichte ein.

Der erste Text ist der ‚Sermo de virtute excommunicationis‘ (S. 1–15), eine Predigt über die Wirkung der Exkommunikation, die Luther nach seiner Rückkehr von der Heidelberger Disputation am 16. Mai 1518 in Erfurt gehalten und deren – aus dem Gedächtnis rekonstruierte – Druckfassung er dann im August 1518 veröffentlicht hat. Die historische und theologische Bedeutung dieses Sermons liegt in seiner klaren Unterscheidung zwischen einer kirchlichen und der göttlichen Exkommunikation. Es folgt Luthers Erläuterung zu seiner 13. These über die Gewalt des Papstes (S. 17–171), die er 1519 verfasst und in der er sich mit der von Johannes Eck vertretenen Lehre vom römischen und päpstlichen Primat auseinander gesetzt hat. Im Mittelpunkt steht die Auslegung von Mt 16,18f und Joh 21,16f, wobei Luthers Argumentation darauf hinausläuft, dass der päpstliche Primat nicht göttlichem, sondern menschlichem Recht entstammt. Hier zeichnen sich bereits die Grundgedanken der Zwei-Regimenten-Lehre wie auch der Lehre vom Allgemeinen Priestertum ab. Der dritte Text ist eine der reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520: ‚De captivitate Babylonica ecclesiae. Praeludium‘ (S. 173–375). In dieser Schrift wird die römisch-katholische Sakramentenlehre einer grundsätzlichen Kritik unterzogen und demgegenüber der Verheißungscharakter der Sakramente herausgestellt. Damit hat Luther nicht nur die Frömmigkeitspraxis und das Selbstverständnis der römischen Kirche als Heilmittlerin angegriffen, sondern die Sakramente von der Heiligen Schrift her auf Taufe und Abendmahl reduziert. Vor dem Hintergrund seiner eigenen Auseinandersetzung mit der Amtskirche entwickelte der Wittenberger Reformator dann 1521 in seiner

Schrift gegen den Dominikaner Ambrosius Catharinus (S. 377–573), die einen weiteren Schwerpunkt der vorliegenden Textsammlung bildet, eine Grundunterscheidung zwischen der Kirche des Papstes und der Kirche Christi. Ist letztere als eine geistliche Kirche zu bestimmen, deren Kennzeichen die Verkündigung des Evangeliums und die Sakramente sind, so konnte Luther die päpstliche Kirche nur als antichristlich auffassen und begründete er das mit einer Auslegung der Vision in Dan 8,23–27. Der folgende Text ‚De instituendis ministris ecclesiae, ad clarissimum Senatam Pragensem Bohemiae‘ aus dem Jahre 1523 (S. 575–647), der an die böhmischen Utraquisten gerichtet war, entfaltet eine Ämterlehre auf der Grundlage einer umfassenden und differenzierten Darlegung der Lehre vom Allgemeinen Priestertum, in der zwischen den Priesterrechten und -pflichten aller Christenmenschen und der praktischen Notwendigkeit kirchlicher Ämter unterschieden wird. Mit der ‚Formula missae et communionis pro ecclesia Wittembergensis‘ (S. 649–679) – ebenfalls aus dem Jahre 1523 – hat Luther einen ersten Schritt zur liturgischen Neuordnung des Gottesdienstes vollzogen, indem er zum einen das traditionelle Messformular um all die Elemente bereinigte, die den Opfercharakter der Messe zur Geltung brachten, und zum anderen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zur Regel machte, während er sich ansonsten für eine weitestgehende Freiheit in der Gestaltung des Gottesdienstes aussprach. Es folgen noch zwei Texte, die in relativ großem zeitlichen Abstand zu den ersten entstanden sind, jedoch deren Darlegungen zum theologischen Verständnis von Kirche mitsamt den praktischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, noch um interessante Aspekte ergänzen: Mit der ‚Disputatio de Potestate concilii‘ aus dem Jahre 1536 (S. 681–685) reagierte Luther auf die Ausschreibung eines Konzils durch Papst Paul III., indem er grundsätzlich zwischen der allgemeinen – wahren – Kirche und der Kirche, wie sie in einem Konzil repräsentiert wird, unterschieden und damit die Autorität eines Konzils eingeschränkt hat. In seiner Schrift ‚Contra XXXII articulos Lovaniensium theologistarum‘, die Luther 1545, wenige Monate vor seinem Tod, verfasst hat, setzte er sich noch einmal mit dem Selbstverständnis und der Lehre der römisch-katholischen Kirche auseinander, wie sie die Löwener Theologische Fakultät ein Jahr zuvor in 32 Artikeln zusammengefasst hatte. Damit verbunden hat Luther auch eine klare Abgrenzung vom radikalen Flügel der Reformation, den Täufern und den ‚Sakramentariern‘.

Insgesamt wird hier eine in jeder Hinsicht überzeugende und verdienstvolle Auswahl

zentraler Texte Luthers zur Ekklesiologie präsentiert und ist diesem Band – wie auch den beiden vorangegangenen – zu wünschen, dass er vor allem bei Studierenden auf eine positive Resonanz stößt, damit so nicht nur die Lektüre deutschsprachiger Texte des Wittenberger Reformators, sondern auch der lateinischen Originaltexte gefördert wird.

Dortmund

Michael Basse

Johannes Meier (Hg.) / Christoph Nebgen (Bearb.): Jesuiten aus Zentraleuropa in Portugiesisch- und Spanisch Amerika. Ein bio-bibliographisches Handbuch mit einem Überblick über das außereuropäische Wirken der Gesellschaft Jesu in der frühen Neuzeit, Bd. 3: Neugranada (1618–1771), Münster: Aschendorff 2008, XXXVI u. 244 S., 6 Abb., 3 Karten. ISBN 978–3–402–11788–0, € 43,00.

Der durch seine monumentale Dissertation über deutsche Missionsbewerber des Jesuitenordens einschlägig ausgewiesene Bearbeiter Nebgen veröffentlicht in diesem Band das Material für 45 Patres und Brüder, die in knapp zwei Jahrhunderten mit dem um das heutige Kolumbien zentrierte Vizekönigreich Neugranada zu tun hatten; allerdings waren nur 34 davon nachweislich dort wirklich tätig. Es handelt sich um den als dritten gezählten, faktisch aber nach dem Brasilien-Band als zweiten erschienenen Teil einer aus einem Mainzer theologischen Forschungsprojekt hervorgehenden Serie. Vier weitere sind vorgesehen. Die kürzere zweite Hälfte des Buches enthält demgemäß die überwiegend aus nicht weniger als 35 lateinamerikanischen und europäischen Archiven minutiös rekonstruierten Angaben zu Leben und Tätigkeit der 45 Personen samt Regesten ihrer (sämtlichen?) erhaltenen Briefe und Werke, wobei unter der letztgenannten Gruppe bei Bruder Michael Schlesinger zur Abwechslung die Fassade der Jesuitenkirche von Cartagena auftaucht, die er nach dem Vorbild von Landsberg am Lech errichtet hat.

Die längere erste Hälfte behandelt nach bewährtem Schema Ordenshistoriographie und Quellenlage, die Verselbständigung der Ordensprovinz Neu-Granada 1696 und ihr rundes Dutzend Niederlassungen im Einzelnen, die wirtschaftlichen Grundlagen und die Aufgaben der Jesuiten unter der Kolonialbevölkerung, vor allem Volksmission und Bildungswesen, um dann zu ihren nicht besonders erfolgreichen Missionsanstrengungen unter der indigenen Bevölkerung, vor allem im Orinokogebiet, überzugehen. Nach einem Blick auf die verschiedenen indigenen

Gruppen werden die Missionsmethoden mit der Sesshaftmachung als Schlüsselmaßnahme vorgestellt, anschließend das gemeinsame Profil der zentraleuropäischen Ordensmitglieder, ihr Indiobild und ihr nach wie vor von der *massa damnata*-Theologie geprägtes Missionsverständnis. Nach den Aufzeichnungen des P. Kaspar Beck wird dann sogar der Versuch gemacht, die eher unfreundliche indigene Reaktion auf die Mission zu schildern. Abschließend geht es um die Geschichte der Ausweisung der Jesuiten 1767/68, bevor ein kurzer Rückblick die Leistungen des Ordens würdigt und ein Ausblick seine spätere Rolle in den Nachfolgestaaten samt der aktuellen Problematik anspricht.

Kritik an dieser eindrucksvollen gelehrten Leistung zu üben, erscheint fast als Beckmesserei, obwohl mir immerhin aufgefallen ist, dass der „deutsche Blutzuge“ P. Kaspar Beck auf S. 56 einer Karibeninvasion, auf S. 134 einer Indianerrevolte zum Opfer gefallen sein soll. Wirtschaftliche Grundlage der Provinz waren die Haciendas, die planmäßig erworben und sorgfältig bewirtschaftet wurden, hauptsächlich mit Afrikanersklaven, was man aber erst nachträglich erfährt. In diesem Zusammenhang ist an verschiedenen Stellen von der widersprüchlichen Haltung des Ordens zu dieser Sklaverei die Rede. Er hatte mit Alonso de Sandoval und Pedro Claver sowie aus dem Kreis der Zentraleuropäer mit dem auf Curaçao tätigen eigenwilligen P. Michael Schabel bemerkenswerte Sklavenmissionare aufzuweisen. Er stellte die Einrichtung Sklaverei aber nicht in Frage, denn er war offensichtlich auf sie angewiesen. Allerdings wurden Ordensrichtlinien über die Behandlung der Sklaven erlassen, über deren Inhalt und (Nicht-)Verwirklichung man gerne mehr erfahren hätte.

Vor allem drängt sich bei allem Respekt vor der vorliegenden wissenschaftlichen Leistung dennoch die Frage auf, ob die Beschränkung auf die aus den deutschen Provinzen stammenden Jesuiten, die jeweils nur eine Minderheit der in Neugranada tätigen darstellten, und auf Südamerika konzeptionell heute überhaupt noch sinnvoll ist. Auch Mexiko und Guatemala gehörten zu „Spanisch-Amerika“, sollen aber anscheinend nicht berücksichtigt werden. Man erfährt außerdem so gut wie nichts über die Beziehungen der untersuchten Gruppe zur Mehrheit des Ordens, angefangen mit dem genauen Zahlenverhältnis. Sinnvoller wären derartige Arbeiten für den gesamten Personalbestand des Ordens außerhalb Europas weltweit. Natürlich ist dergleichen auch von einem Forscher mit den Qualitäten des Bearbeiters im Alleingang und mit der üblichen DFG-Förderung nicht zu leisten. Aber könnten solche Pionierleistungen nicht als Vorreiter umfas-